



N I E D E R S C H R I F T

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 08.04.2024
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:20 Uhr
Ort, Raum: Gastraum der Schmiechachhalle
Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Greiner, Thomas
Kölz, Josef
König, Herbert
Ludwig, Stefan
Mutter, Christian
Schuster, Wolfgang
Spöttl, Siegfried
Sumperl, Martin
Velt, Katharina
Zerle, Peter

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine, Frau Glas

Abwesende:

Mitglieder

Kistler, Wilhelm	Entschuldigt
Schweyer, Sophie	Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Antrag auf Vorbescheid: Errichtung einer zweiten Wohneinheit, Erstellung eines separaten Eingangs über die Garage ins Dachgeschoss (2. OG) zum Erreichen der Einliegerwohnung, Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes vor der Haustüre, Von-Thünefeld-Straße 13
Vorlage: 2024/5714
4. Kommunale Wärmeplanung: Sachstandbericht und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2024/5763
5. Mitteilung von Bauvorhaben, die der Genehmigungsbehörde bereits zugeleitet wurden.
Vorlage: 2024/5770
6. Rathaus Ringstraße 42;
Vergabe von Kanalbauarbeiten
Vorlage: 2024/5779
7. Genehmigung der Niederschrift vom 04.03.2024, öffentlicher Teil
8. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Sachverhalt:

Ein Bürger meldet sich zu Wort, ob die aufgesprungen Gehwegplatten wieder in Ordnung gebracht werden;
soll im Frühjahr repariert werden, so der Bürgermeister.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

In der nichtöffentlichen Sitzung am 04.03.2024 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist:

1. Die Ing.-Leistungen zur Planung und der Begleitung der Arbeiten an der Regenwasserentwässerung in Unterbergen wurden an das Büro Berkmann aus Steinbach und die Ausführung der Arbeiten nach getätigter beschränkter Ausschreibung an die Fa. Heisserer aus Kissing zum Angebotspreis in Höhe von brutto 59.303,79 € vergeben.
2. Die Erdarbeiten zum Bau des geforderten Regenrückhaltebeckens im Bereich des Krautgartens wurden an die Fa. Süßmeier aus Steinach zum Angebotspreis in Höhe von brutto 23.985,64 € vergeben.
3. Aufgrund der Forderungen aus der wasserrechtlichen Erlaubnis wurden die Arbeiten zum Einbau von Messeinrichtungen in den 3 Rückhaltebecken in Schmiechen an die Firma Scherer aus Merching vergeben. Zusätzlich wurde der Einbau einer Automation mit Fernzugriff beschlossen und auch der Auftrag wurde an die Fa. Scherer erteilt. Daraus ergibt sich eine Auftragssumme in Höhe von brutto 44.419,06 €.
4. Für die Änderungen im Bereich des Kirchenzugangs in Unterbergen wurde uns mitgeteilt, dass die neue Treppenanlage genehmigungspflichtig sei und hierfür ein Bauantrag einzureichen ist. Die hierfür erforderlichen Architektenleistungen wurden an das Büro Kling Consult vergeben.

TOP 3 Antrag auf Vorbescheid: Errichtung einer zweiten Wohneinheit, Erstellung eines separaten Eingangs über die Garage ins Dachgeschoss (2. OG) zum Erreichen der Einliegerwohnung, Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes vor der Haustüre, Von-Thünefeld-Straße 13 Vorlage: 2024/5714

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Der Antragsteller plant eine zweite Wohneinheit im Dachgeschoss. Diese soll über eine Treppe auf die Garage von der Gebäudevorderseite und von dort mit einer weiteren Treppe ins Dachgeschoss erschlossen werden. Um zu klären, ob das Vorhaben genehmigungsfähig ist, wurde ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	unvollständig, daher noch nicht eingegangen
----------	---

III. Nachbarbeteiligung

Es gibt drei Nachbargrundstücke im baurechtlichen Sinne. Die Nachbarunterschriften wurden nicht erbracht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 „Nördlich der Bahnhofstraße“. Das Haus und die Garage steht an der Vorderseite direkt an der im Bebauungsplan festgesetzten Baulinie (rote Linie). Die Treppe an der Garage (nicht bemaßt) befindet sich demzufolge vollständig außerhalb den überbaubaren Grundstücksflächen. Zur Umsetzung des Vorhabens ist als eine Befreiung von den überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie) notwendig. Da es sich bei der Treppe nur um ein untergeordnetes Bauteil handelt, ist eine Befreiung aus Sicht der Verwaltung hier möglich, da es sich aufgrund der Untergeordnetheit nicht zwingend um einen Grundzug der Planung handelt.

Des Weiteren entspricht das Vorhaben, soweit prüfbar, den Festsetzungen des Bebauungsplanes inkl. seiner Änderungen.

Der erforderliche Stellplatzbedarf wird durch die Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes vor dem Haus erbracht (1 zusätzlicher Stellplatz, vgl. Nr. 1.1 der Anlage zur GaStV). Bei der Errichtung der Treppe muss sichergestellt werden, dass der vorhandene Stellplatz nutzbar bleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein
☐ ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Einnahmen:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid. Es wird eine Befreiung von der im Bebauungsplan Nr. 1 „Nördlich der Bahnhofstraße“ festgesetzten Baulinie zur Errichtung der Treppe außerhalb den überbaubaren Grundstücksflächen erteilt.

Bei der Errichtung der Treppe muss sichergestellt werden, dass der vorhandene Stellplatz nutzbar bleibt.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Sachverhalt:

Der Bundesgesetzgeber hat die Bundesländer mit Wirkung zum 01.01.2024 durch das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ zur Durchführung einer Wärmeplanung verpflichtet. Das Gesetz ermöglicht ausdrücklich die Delegation dieser neuen Pflichtaufgabe auf andere Rechtsträger. In Bayern ist aktuell eine Übertragung auf die Kommunen vorgesehen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Rechtlich/fachliche Würdigung: Kommunale Wärmeplanungen wurden unter der bis 31.12.2023 geltenden Rechtslage nach der sogenannten Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative mit 90 % bzw. bei finanzschwachen Kommunen sogar mit 100% gefördert. Die Verwaltung hatte hier den entsprechenden Förderantrag für die Eingabe in das Förderportal „easy online“ vorbereitet. Mit der Haushaltssperre des Bundes infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt war eine abschließende Eingabe nicht mehr möglich nachdem das Förderportal kurzfristig geschlossen worden war. Bis Jahresende war eine Eingabe auch nicht mehr möglich, die Einsendung per Mail oder Post war in diesem Förderverfahren ohnehin von vornherein ausgeschlossen. Mittlerweile ist das Förderportal wieder geöffnet, die Kommunale Wärmeplanung ist jedoch nicht mehr Gegenstand von Fördermaßnahmen nach der oben genannten Richtlinie. Derzeit sind der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag als Interessenvertreter der Kommunen im Austausch mit der Staatsregierung bezüglich künftiger Finanzierungsregelungen bzw. Förderbedingungen. Insoweit gilt es hier entweder noch abzuwarten oder auf eigene Kosten in die Planung einzusteigen. Alle Details dazu können dem als Anlage beigefügten Rundschreiben 03/2024 des Bayerischen Gemeindetags entnommen werden. Stand heute bleibt es jedenfalls bei der Verpflichtung in Kommunen unter 100.000 Einwohner eine Kommunale Wärmeplanung bis zum 30.06.2028 zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein
☒ ja, siehe Begründung

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Für die Wärmeplanung und der damit verbundenen Datenerhebung ist mit Kosten in Höhe von ca. 10 - 15.000,- € zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand und beschließt mit dem Einstieg in die kommunale Wärmeplanung abzuwarten bis die Finanzierungsfragen und Förderbedingungen auf Landesebene geklärt sind. Die Verwaltung wird beauftragt, die Thematik anschließend erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

TOP 5 Mitteilung von Bauvorhaben, die der Genehmigungsbehörde bereits zugeleitet wurden.
Vorlage: 2024/5770

Sachverhalt:

Folgende Bauanträge im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO wurden bei der Verwaltung eingereicht und seit dem 01.02.2024 an das Landratsamt Aichach-Friedberg weitergeleitet:

1. Platzgestaltung zur Dorferneuerung Unterbergen - Kirchenmauer, Kirchstraße 7, Unterbergen

**TOP 6 Rathaus Ringstraße 42;
Vergabe von Kanalbauarbeiten
Vorlage: 2024/5779**

Sachverhalt:

Aufgrund eines Kanalschadens im Bereich des Innenhofes des Rathauses konnte das Abwasser aus dem Rathaus nicht mehr ablaufen und es bestand dringender Handlungsbedarf. Die veranlasste Kamerabefahrung des Kanals ergab, dass der bestehende alte Betonkanal zusammengebrochen war und eine punktuelle Reparatur keinen Sinn machen würde.

Es wurde entschieden, die alten Betonkanäle durch eine neue Kunststoffleitung einschließlich Revisionsschacht zu ersetzen um in Zukunft im Bereich der Kanalleitungen keine Probleme mehr zu bekommen.

Die Firma Baggerbetrieb Schneider aus Egling ist in der Gemeinde bei Wasserrohrbrüchen im Einsatz und hatte kurzfristig Kapazitäten frei. Die Fa. Schneider wurde beauftragt die Arbeiten nach Aufwand zu den bekannten Regiesätzen auszuführen.

Trotz der sehr umfangreichen Arbeiten hält sich die Abrechnungssumme im Rahmen. Diese schließt mit Kosten in Höhe von brutto 6.025,80 €.

Aufgrund der Dringlichkeit wird gebeten die Vergabe der Arbeiten von Seiten des Gemeinderates nachträglich zu beschließen.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die entstandenen Kosten sind im Haushalt für 2024 zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Erfordernis die Kanalleitungen im Innenhofbereich des Rathauses zu erneuern und stimmt nachträglich der Beauftragung an die Fa. Schneider aus Egling mit Kosten in Höhe von brutto 6.925,80 € zu.

Abstimmungsergebnis:

11:0

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift vom 04.03.2024, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.03.2024

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.03.2024 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

11:0

TOP 8 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Abstufung der Bgm. Wecker Straße

Eine Abstufung zum öffentlichen Feld- und Waldweg ist zwar möglich aber es verhindert nicht, dass die Straße von allen genutzt werden darf. Eine Beschränkung ausschließlich für Land- und Forstwirtschaft ist auch nicht möglich, da es ja Überfahrberechtigungen gibt und der Personenkreis auch fahren darf.

Fazit: Wir hätten einen ausgebauten Feld- und Waldweg, den aber trotzdem alle wie bisher befahren dürfen.

Es sollte derzeit keine Änderung vollzogen werden und es sollte abgewartet werden, wie sich die Beschränkung der Überfahrt auf den Verkehr auswirkt.

2. Errichtung einer Kneipanlage an der Paar

Die Genehmigung der Kneipanlage liegt nunmehr vor. Diese wurde mit Bescheid vom 15.03.2024 genehmigt. Es wird mit der Landschaftsbaufirma Schmid aus Althegnenberg Kontakt aufgenommen um die Umsetzung zeitnah durchzuführen. Im Haushalt sind hierfür Mittel in Höhe von 5.000,- € vorgesehen.

3. Europawahl am 09.06.2024

Für die anstehende Europawahl ist von Seiten der Gemeinde wieder ein Vorschlag für die Wahlhelfer vorzulegen. Die Unterbergener Gemeinderäte werden dort eingeteilt. Steht jemand aus dem Gremium an diesem Tag nicht zur Verfügung?

4. Kündigung des Pachtverhältnisses für die Grundstücke Flur Nr. 397/1 und 536 der Gemarkung Schmiechen

Das Grundstück Flur Nr. 397/1 befindet sich an der OVSTR. Schmiechen - Prittriching. Es hat eine Größe von 6495 m² ist teilweise bepflanzt und würde sich sehr gut als Ausgleichsfläche eignen und könnte in diesem Zuge bepflanzt werden. Das Grundstück 536 hat eine Größe von 5.522 m² und sollte als Pachtgrundstück angeboten werden. Zum Preis von 500,- € / ha?

5. Regenwasserbehandlungsanlage Unterbergen

Aufgrund der Nachfrage in der letzten Sitzung wurde vom Ing. Büro Berkman geklärt, dass die neu verlegten Leitungen befahrbar sind.

6. Vermietung der Kühlung in der Halle an den Weizentempel

Die Getränkekühlung ist durch die Getränke der Gemeinde belegt. In der Lebensmittelkühlung dürfen keine Getränke gelagert werden. Eine Vermietung ist deshalb nicht möglich.

7. Küchenbenützungsgebühr für Vereine

Der Gemeinderat einigt sich nach längerer Diskussion in Zukunft auf eine Küchennutzungsgebühr für Vereine zu verzichten.

8. Eler-Förderung Unterbergen

Am Freitag, 03.05.2024 findet um 17.00 Uhr eine weitere Bürgerbeteiligung statt. Es ist geplant einen Rundgang mit allen interessierten durchzuführen, dabei die Planung zu erläutern und Fragen zu beantworten.